



Antwort zur Anfrage Nr. 0721/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend **Parkplätze an der Layenhöfer Chaussee (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Parkstellplätze wurden entsprechend den Richtlinien geplant und hergestellt, so dass mit einer Aufstelllänge von 4,30 m und einem 0,70 m breiten Überhangstreifen die Stellplätze ausreichend bemessen sind. Es wurde in diesem Bereich bewusst diese Ausbauvariante gewählt um die Kosten und die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zur Schaffung von Stellplätzen zu begrenzen. Mit ordentlicher Abstellung der Fahrzeuge, d. h. das Fahrzeug wird bis zum Bordstein vorgefahren, so dass die Vorderreifen an den Bordstein anstoßen, ist ein Reinragen in die Fahrbahn somit vermeidbar.

Des Weiteren ist ein „Parken“ auf der Fahrbahn im gekennzeichneten Bereich erlaubt. Im Bereich der o. g. Stellplätze ist das Parken nicht erlaubt.

Die Verkehrsüberwachung wird den Bereich gerade in Erntezeiten verstärkt überwachen. Gerne nimmt die Einsatzzentrale Hinweise unter 12-21 81 entgegen.

Aus Sicht der Verwaltung sind daher keine Maßnahmen für die Befahrbarkeit der Layenhöfer Chaussee durch den landwirtschaftlichen Verkehr erforderlich.

Mainz, 11.06.2013

Katrin Eder  
Beigeordnete